DNCA INVEST
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
Sitz: 60, avenue J.F. Kennedy L-1855
Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B 125.012 (der
„Fonds")

INTERNETMITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER
VON DNCA INVEST- EUROSE

Luxemburg, 3. März 2026

Sehr geehrte Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat") möchte Sie über eine Änderung in Bezug auf den Teilfonds DNCA INVEST – EUROSE (der „Teilfonds") des Fonds informieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt des Fonds (der „Prospekt").

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die derzeitige Anlagestrategie des Teilfonds mit Wirkung zum 9. April 2026 (das „Datum **des** Inkrafttretens") wie folgt zu ändern:

- die Aufhebung der Möglichkeit, bis zu 15 % seines Nettovermögens in ABS/MBS (Asset Backed Securities/Mortgage-Backed Securities) zu investieren;

- Einführung der Möglichkeit, bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere zu investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten;

- Einführung von Rohstoffengagements durch Anlagen in OGAW oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen, begrenzt auf 5 % des Nettovermögens des Teilfonds, sowie Aufnahme des Rohstoffrisikos in den Abschnitt „Risikoprofil" (die „Änderungen").

Diese Änderungen zielen darauf ab, das Risiko-Rendite-Profil des Teilfonds zu optimieren, indem sein Anlageuniversum auf kontrollierte Weise erweitert wird. Die Aufhebung des ABS/MBS-Engagements reduziert die Komplexität und das Kreditrisiko, während die Einführung eines begrenzten Währungs- und Rohstoffengagements (begrenzt auf jeweils 10 % bzw. 5 %) zusätzliche Diversifikationsmöglichkeiten bietet.

Darüber hinaus wurde der Wortlaut der Anlagestrategie des Teilfonds vollständig überarbeitet. Diese Anpassungen des Wortlauts sind rein redaktioneller Natur und haben keine Auswirkungen auf den Anlagestil des Teilfonds.

Daher wird der Abschnitt „Anlagestrategie" des Factsheets des Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens wie folgt geändert (Änderungen sind unten unterstrichen und Streichungen durchgestrichen):

„Anlagestrategie:

[…]

Beschreibung der Kategorien von Vermögenswerten und Finanzkontrakten:

Es gelten die folgenden Beschränkungen:

- *Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren anlegen. Innerhalb dieser Grenze können die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend auf Euro lauten, aus Wertpapieren bestehen, die von Emittenten des öffentlichen oder privaten Sektors begeben wurden, und in einem Land begeben sein, das Mitgliedstaat der OECD ist,*

ohne Ratingbeschränkung, einschließlich nicht bewerteter Emissionen.

- *Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Wertpapieren der Kategorie „Speculative Grade" (d. h. mit einem Rating unterhalb des Mindestratings von Standard & Poor's von A-3 für kurzfristige Anlagen oder BBB- für langfristige Anlagen oder einem gleichwertigen Rating) oder in nicht bewerteten Wertpapieren anlegen. Die Verwaltungsgesellschaft stützt ihre Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf die von unabhängigen Ratingagenturen vergebenen Ratings, sondern berücksichtigt diese bei ihrer Entscheidung ~~auch die Entscheidungen der Ratingagenturen~~. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch eine eigene Bonitätsprüfung vornehmen.*

- *Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die als „notleidende Wertpapiere" eingestuft werden können (d. h. die ein Rating von Standard & Poor's unter CCC für langfristige Anleihen oder ein gleichwertiges Rating haben).*

- ~~*Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren. Die forderungsbesicherten Wertpapiere, darunter auch hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), müssen Wertpapiere sein, die beispielsweise von Standard & Poor's mit mindestens B- bewertet wurden oder die von der Verwaltungsgesellschaft als von vergleichbarer Bonität angesehen werden.*~~

- *In jedem ~~Fall~~ investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Anlage oder während ihrer Laufzeit im Portfolio als „ausgefallen" gelten könnten. Festverzinsliche Wertpapiere, die während ihrer Laufzeit auf den Status „ausgefallen" herabgestuft werden könnten, werden unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber so schnell wie möglich veräußert.*

- *Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien anlegen. Innerhalb dieser Grenze können die Aktien überwiegend von Emittenten mit Sitz in OECD-Mitgliedstaaten ausgegeben sein, zu allen Marktkapitalisierungskategorien gehören und auf Euro lauten.*

Das Gesamtrisiko aus (i) Aktien von Emittenten mit Sitz in Nicht-OECD-Mitgliedstaaten und/oder (ii) festverzinslichen Wertpapieren, die von Emittenten mit Sitz in einem Nicht-OECD-Mitgliedstaat begeben und/oder von einem Nicht-OECD-Mitgliedstaat garantiert werden, darf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Anlagen in Aktien von Emittenten mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde Euro dürfen 5 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

~~*Der Teilfonds darf nicht direkt in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dennoch kann der Teilfonds durch Anlagen in OGA oder aufgrund von Dividenden, die auf andere Währungen als den Euro lauten, einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.*~~

Der Teilfonds darf bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US-Dollar, das Pfund Sterling und den Schweizer Franken). Daher kann der Teilfonds in geringem Umfang einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Die Duration des Portfolios des Teilfonds ist auf 7 Jahre begrenzt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in bedingte Wandelanleihen („CoCco-Anleihen") investieren.

Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierten AIF, die für nichtprofessionelle Anleger (gemäß der Europäischen Richtlinie 2011/61/EU) offen sind und gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes als andere OGA gelten, einschließlich ETFs, darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten.

Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds sein Nettovermögen auch in Aktien oder damit verbundene derivative Finanzinstrumente (wie CFDs oder DPS) sowie in Wandelanleihen, kündbare Anleihen, Put-Anleihen, Optionsscheine und Rechte, die Derivate enthalten können, zum Zwecke der Absicherung oder Erhöhung des Aktien- oder Zinsrisikos investieren.

Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Finanzderivate oder OTC-Derivate investieren, darunter unter anderem Futures, Optionen, CDS, CDS auf Indizes, die an regulierten oder OTC-Märkten gehandelt werden, zu Absicherungs- oder Anlagezwecken (z. B. Erhöhung des Aktienengagements, Zinsrisiko, Kreditrisiko). Das Hauptziel des Einsatzes der oben genannten Instrumente, der hauptsächlich über Index-Futures erfolgt, besteht darin, dem Teilfonds eine effiziente Steuerung und Anpassung seiner Risikopositionen zu ermöglichen, wenn das Managementteam die Risikoprämien für attraktiv oder zu niedrig hält oder wenn es zu großen Zeichnungs- und/oder Rücknahmevolumina kommt. Die Risikolimite für Finanzderivate ermöglicht eine umfassende Absicherung der Risiken des Teilfonds (Aktienrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko usw.).

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in derivative Finanzinstrumente (wie beispielsweise Futures und Swaps) investieren, um Anteilsklassen abzusichern, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten.

Der Teilfonds kann auch bis zu maximal 5 % seines Nettovermögens in Rohstoffen (einschließlich Gold) durch Anlagen in Investmentfonds engagiert sein.

[…]"

Es ist zu beachten, dass die oben beschriebenen Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds keine Auswirkungen auf das Risikoprofil des Teilfonds (gemessen anhand des in den wesentlichen Anlegerinformationen („KIDs") angegebenen Risikokennwerts (SRI)) haben und weder eine Neugewichtung des Portfolios des Teilfonds noch spezifische marktbezogene Transaktionskosten mit sich bringen, die mit einer Anpassung des Portfolios verbunden wären.

Alle anderen wesentlichen Merkmale des Teilfonds bleiben unverändert.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Änderungen Ihren Anlageanforderungen nicht mehr entsprechen, können Sie bis zum 7. April 2026 um 12:00 Uhr mittags (Luxemburger Zeit) die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.

Die oben genannten Änderungen werden in einer aktualisierten Fassung des Prospekts des Fonds (der „Prospekt") und der wesentlichen Anlegerinformationen (KID) berücksichtigt, deren Entwürfe auf Anfrage kostenlos am Sitz des Fonds unter der oben angegebenen Adresse erhältlich sind.

Unser Vertriebsteam steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen über die Änderung des Teilfonds benötigen.

Der Verwaltungsrat
DNCA INVEST